

Offener Brief:

KUNST UND BAU NICHT ZU TODE SPAREN



Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte
des Kantons Bern

Kunst und Kanton Bern haben eine lange gemeinsame Tradition, dank der uns öffentliche Bauten direkt ansprechen. **Kunst ist die Äusserung von Lebensfreude, Kunst weist aber auch auf Probleme hin, weckt, öffnet neue Horizonte und spricht.** Das soll auch künftig so sein. Es hat mit freier, offener Sicht zu tun, Kunst als Teil unseres Lebens wahrzunehmen und zu fördern.

Die Motion „*Kunst am Bau*“ mit *Vernunft* von Lars Guggisberg (Kirchlindach, SVP) und Mathias Müller (Orvin, SVP) will eine Reglementierung und Limitierung, sie will **neue Vorschriften**, welche einengen und ausgrenzen.

1. Im Kulturförderungsgesetz von 1975 hiess es in Art. 9: Bei Neu- und Umbauten von kantonalen Gebäuden und Anlagen sind **angemessene Mittel** für die künstlerische Ausschmückung bereitzustellen, sofern es ihre Zweckbestimmung rechtfertigt. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat diesen Artikel so umgesetzt, dass ca. 1 % des Kostenvoranschlages der Summe BKP 2 (Gebäude) und BKP 4 (Umgebung) für Kunst und Bau budgetiert wurde. **Die Zahl von 1 % war aber nirgends festgehalten.**

Seit Inkrafttreten des neuen Kantonalen Kulturförderungsgesetzes per 1.1.2013 mit dem Art. 29 (Der Kanton *kann* ...) wurden einerseits nur noch bei Projekten mit hohem Öffentlichkeitsbezug Kunst-und-Bau-Projekte realisiert und andererseits diese einzelnen Budgets für Kunst und Bau um mindestens die Hälfte gegenüber vorher gekürzt. Bei sieben Projekten wurden in diesem Zeitraum insgesamt rund 2 Mio. Franken budgetiert bzw. ausgegeben. Wären die in der Motion geforderten Regulierungen in Kraft gewesen, hätten insgesamt nur knapp 0.5 Mio. Franken verwendet werden dürfen. Die durchschnittlichen jährlichen Einsparungen hätten mit etwa 300 000 Franken nur ca. 0.003 % des kantonalen Finanzhaushaltes von 10 Mrd. ausgemacht. Es können keine Millionen in diesem Bereich gespart werden! Überweisen Sie diese Motion, werden bei wichtigen kantonalen Bauten diese künstlerischen «Steine des geistigen und seelischen Anstosses» fehlen. Der Kanton würde an Ausdruckskraft, nicht an Geld sparen!

Das AGG nimmt als Bauorgan des Kantons Bern seit Jahren seine Verantwortung vorbildlich wahr und stellt für Kunst und Bau Mittel ein, die für die Bauten und die Finanzsituation des Kantons angemessen sind. Es ist wichtig, dass das Budget beim AGG ist, weil hier die Bauten betreut werden. Es soll zu einer Zusammenarbeit zwischen Architektur und Kunst kommen, ein gegenseitiges Befruchten, Kunst am Bau ist nicht Dekoration, sondern ganz selbstverständlich Bestandteil der geeigneten Baubudgets und damit integriert in die Architektur.

2. Der Bildhauer Gustave Piguet hat im Jahr 1942, also in finanziell schwierigen Kriegszeiten, die Südfassade des Berner Rathauses gestaltet.¹ Für uns alle ist die in der Öffentlichkeit sichtbare Kunst als Form des Ausdrucks menschlichen Lebens unverzichtbar. **Die öffentliche Hand hat auch im Bereich Kunst und Bau eine Vorbildfunktion.**

Ohne substantielle Investition der öffentlichen Hand in Kunst und Bau würde in Saxeten keine Fussgängerbrücke und keine Klausen von George Steinmann an die Unwetter des Sommers 2005 und an den Ausgleich zwischen Stadt und Land erinnern. Keine „kopflose“ schwere Bronze-Plastik von Luciano Andreani würde auf dem Casinoplatz in Bern für einen kurzen poetischen Moment unvermittelt in unseren Alltag treten und uns an unsere eigene Kopflösigkeit erinnern. Kein Denkmal eines Bauarbeiters würde an der Grimsel an die Erbauer der Kraftwerke Oberhasli erinnern und daran, was Menschen in gemeinsamer Anstrengung zustande bringen.

Die Tradition dieser Kunst im Alltag muss als Brückenschlag, Inspirationsquelle und historisches Gedächtnis weiterhin angemessen gepflegt werden. **Wir bitten Sie, die Motion Guggisberg und die Beschlüsse des Regierungsrats abzulehnen.**

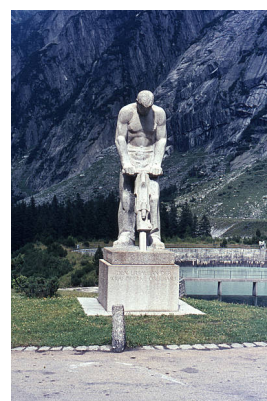
Mit freundlichen Grüßen

Verein Basis Kunst und Bau BAKUB

Nationaler Verband für Kunstschaffende visarte Bern Biel/Bienne Jura

Bund Schweizer Architekten BSA Bern Solothurn Freiburg Oberwallis

Für Fragen: Ronny Hardliz, Präsident BAKUB, ronny@bakub.org, 077 410 04 47



¹ Beim Berner Rathaus selbst finden wir neben der Kunst und Bau von Piguet eine Brunnenplastik von Max Fueter, Gemälde von Ferdinand Hodler und Martin Lauterburg, ein Schriftbild von Rudolf Mumprecht, den Abschluss des Handlaufs der Treppe von Arnaldo d'Altri, Ratstische von Mathäus Funk, eine Ratspendule von Daniel Funk, Stuckaturen von Otto Kappeler und das monumentale Wandbild von Karl Walser sowie Standesscheiben sämtlicher Kantone, die von Künstlern der entsprechenden Kantone geschaffen wurden.